

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2187

vom

28. Juli 1970

Aufnahme des Gemeindeschulhauses in Bubendorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Schulhaus von Bubendorf liegt etwas erhöht auf dem rechten Ufer der Frenke mit der Haupt- und Eingangsfront gegen Westen Richtung Landstrasse.

Das stattliche, dreigeschossige Gebäude wurde im Jahre 1850 erbaut und im Jahre 1950 renoviert, wobei vor allem die Rückfront verändert wurde. Den neunachsigen Baukubus deckt ein flaches Walmdach, dessen Mitte ein Dachreiter mit Glocke und Windfahne bekrönt. Die Glocke trägt die Inschrift: Gebr. Rüetschi Aarau 1852, Kirchgemeinde Bubendorf. Die neunachsige Hauptfront wird in der Mitte durch einen dreiachsigen Risalit gegliedert, der wie die Ecken des Gebäudes mit Quaderketten eingefasst ist. Ueber dem rundbogigen Eingang ist das kleine Vordach 1950 verlängert und auf zwei Stützen gestellt worden. Die Fenster im Obergeschoss des Mittelrisalites sind durch Verdachungen hervorgehoben, so dass der mit einem Dreieckgiebel im Dach ausgezeichnete Risalit Höhe und Länge des Gebäudes in ihrem Verhältnis zueinander bestimmt. Dazu treten als Horizontalgliederungen ein Gurtgesimse über dem Erdgeschoss, um dieses als Sockelgeschoss zu markieren, während zuoberst unter der Dachtraufe ein weiteres Gurtgesimse die Horizontalbahnen der Fenster abschliesst. Die Dachtraufe selbst verstärkt ein Zahnschnittfries.

Das ausserordentlich grosse Schulhaus zeichnet sich nicht nur durch seine Proportionen aus, sondern vor allem durch seine Vertikal- und Horizontalgliederungen, die in verschiedenen Abstufungen die Mauerfläche aufteilen. Die architektonische Qualität wird vor allem sichtbar im Mittelrisalit, dessen Dreieckgiebel auf grossartige Weise das Gebäude zusammenhält. Verglichen mit den Schulhausbauten anderer Gemeinden aus dieser Zeit wird damit die Fassadenfläche zu einem Element der architektonischen

Repräsentation, das seine Vorbilder im 18. Jahrhundert besitzt. Wenn für die gotischen Kirchen die Kathedralen als Höhepunkt gelten, so darf für den Schulhausbau des 19. Jahrhunderts in unserem Kanton das Schulhaus von Bubendorf als Höhepunkt betrachtet werden, dominiert es doch einen grossen Teil des Dorfes, steht isoliert auf einem grossen Platz und wird in der Mittelachse mit einer Brücke über die Frenke verbunden. In seiner Situation, seiner Anlage und seiner Fassadengestaltung steht es weit über dem, was die Schulhausarchitektur damals hervorbrachte. Klassizistische Elemente, verwendet für einen monumentalen Baukörper, orientierten sich zwar an der Architektur des 18. Jahrhunderts, steigern hier aber die architektonische Aussage und erlangen damit einen neuen Inhalt. Im Dienste der aufstrebenden Gemeinden und deren gesteigertem Selbstbewusstsein, entsteht ein neues Ideal, das von einem echten Gefühl für Architektur getragen nicht Architektur als Selbstzweck, sondern als Verkörperung der geistigen Umschichtung bedeutet.

Der Gemeinderat von Bubendorf hat mit Schreiben vom 17. Juni 1970 seine Zustimmung zur Unterschutzstellung des Schulhauses gegeben.

:/// : Das Gemeindeschulhaus in Bubendorf, gelegen auf Parzelle Nr. 379, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung
ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Bubendorf

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Calvin